Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa Bremen, den 10.03.2021

NIEDERSCHRIFT Nr.: 17/S

über die Sitzung/Videokonferenz der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit

- öffentlicher Teil -

am **Mittwoch, 10.03.2021, um 17:39 Uhr**

17. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 17:39 Uhr
Sitzungsende: 18:08 Uhr

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Herr Robert Bücking
Frau Jasmina Heritani
Frau Bettina Hornhues
Herr Carsten Meyer-Heder
Herr Dr. Volker Redder
Herr Harald Rühl
Frau Kerstin Selinski-Spohler
Herr Volker Stahmann
Herr Ingo Tebje
Herr Falk-Konstantin Wagner
Herr Christoph Weiss (Vorsitzender)

Von der Verwaltung

Herr Brunßen
Frau Bullenkamp
Frau Frese
Herr Gutschmidt
Frau Jansen
Herr Dr. Kühling
Frau Ledamun
Frau Reimers
Herr Sengstake
Herr Staatsrat Stührenberg
Herr Tschupke
Frau Viezens
Frau Wessel-Niepel
Herr Staatsrat Wiebe

Gäste

Herr Heyer (WFB)
Herr Stapp (BAB)
Herr Schneider (M3B)
Herr Wankerl (ekofaier)
Herr Schlesselmann (Ortsamt Huchting)

Abg. Weiss eröffnet die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil – in Form einer Videokonferenz. Die erforderlichen Abstimmungen können in geeigneter Weise im Rahmen der Videositzung erfolgen. Er weist darauf hin, dass die Videositzung über die Software aufgezeichnet wird.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 16/S über die Sitzung/Videokonferenz der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit - öffentlicher Teil - vom 10.02.2021

Beschluss:
Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

TOP 2 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land); Zwischenberichte zum 31.12.2020
Vorlage Nr. 20/212-L/S

Abg. Weiss fragt, wann die Erschließung der 3. Baustufe im Gewerbepark Hansalinie anlaufen werde. Eine weitere Frage aus dem Chat beziehe sich auf die Erstellung des Gewerbeentwicklungsprogramm (GEP), dessen erste Entwurfsfassung offenbar für Ende Mai/Anfang Juni erwartet werde.

Herr Dr. Kühling erläutert, dass der erste Entwurf des GEP aktuell erarbeitet werde.

Beschluss:
Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Stadt) nimmt den Zwischenbericht zum 31.12.2020 zur Kenntnis.

TOP 3 Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
Zwischenbericht zum 31.12.2020
Vorlage Nr. 20/218-S

Beschluss:
Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen Überseestadt nimmt den Zwischenbericht zum 30.12.2020 zur Kenntnis.

An die Deputation

TOP 4 Jahrestätigkeitsberichte 2020 der WFB, BAB und M3B

Vorlage Nr. 20/213-L/S

Herr Heyer beschreibt ausführlich die wesentlichen Ereignisse und Kennzahlen im Geschäftsjahr 2020 der WFB. Allen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie zum Trotz habe die Tätigkeit der WFB weiter unter den Prämissen der Stärkung, Weiterentwicklung und Vermarktung Bremens als Wirtschaftsstandort sowie der damit einhergehenden Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gestanden.
Die Arbeitsplatzbilanz weise 1900 gesicherte und 950 neu geschaffene Arbeitsplätze aus. Dabei sei – trotz coronabedingt vielfach ins Jahr 2022 verschobener aber nicht aufgehobener Investitionsprojekte - ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von rund 88 Mio. € generiert worden; parallel dazu habe ein Erlös von rund 10 Mio. € aus der Gewerbeflächenvermarktung für die Sondervermögen erwirtschaftet werden können. Im Hochbau steche das EcoMaT mit einer 90%igen Auslastung hervor.
Trotz der eingeschränkten persönlichen Beratungsmöglichkeiten habe es noch 3500 Beratungskontakte (gegenüber 4000 in 2019) gegeben, die teilweise von Pandemie-Fragen geprägt gewesen seien. In der Standortberatung gewönnen die Bereiche des Behördenlotsen und der Digitalisierung – gerade unter den Pandemie-Bedingungen -zunehmend an Bedeutung.
In der Bestandpflege verfolge die WFB mit einem Pilotprojekt im Gewerbeflächenmanagement neue Wege; die Rückmeldung aus den beteiligten Unternehmen seien positiv.
Teile der WfB-Belegschaft aus den unter der Pandemie besonders eingeschränkt arbeitsfähigen Arbeitsbereichen wie Tourismus oder internationale Kontakte seien zur Unterstützung der BAB für die Hotline-Betreuung und andere Hintergrundaufgaben zur Corona-Bewältigung ausgeliehen worden.

Auf Detailfragen der **Abg. Meyer-Heder** und **Abg. Weiss** erläutert **Herr Heyer** weiter, dass die Finanzierung der WFB für 2021 im Zuge von Sondermaßnahmen und Forderungsverzichten seitens der Stadt Bremen gesichert werde.
Im Zusammenhang mit dem Bau des EcoMaTs gebe es noch drei abzuschließende Prozesse, deren Prozessrisiken mit einer Worst-Case-Betrachtung in der finanziellen Kalkulation hinterlegt sei; positive Prozessausgänge würden sich hier auch positiv niederschlagen.
Zu den Gewerbegebieten Reedeich/Nußhorn würden die machbaren Optionen untersucht; die konkrete Erschließung werde aber nicht kurzfristig eingeleitet. Das London-Büro diene insbesondere im Brexit-Kontext sowohl zur Sicherstellung eines persönlichen Kontaktes vor Ort wie auch dazu, Ansiedlungen zu akquirieren und den Wirtschaftsstandort Bremen zu präsentieren. Die Dispositionsreserve von 111,4 ha umfasse auch 80 ha, die sich in

konkreten Reservierungen, Optionierungen und Erschließungsmaßnahmen befänden. Zwar schwanke der Wert leicht, größere Einzelflächen über 5 ha seien aber kurzfristig nicht verfügbar.

Herr Stapp führt aus, dass auch die BAB einen Corona-geprägten Betrieb 2020 gesehen habe, der den Betrieb zu einem Großteil auf Homeoffice umgestellt habe. Gleichwohl werte er das Kernfördergeschäft mit einem unterstützten Investitions- und Projektvolumen von rund 200 Mio. € als positives Zeichen für den Standort, wie auch die Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze zeige.
Einen positiven Trend zeigten die Bewilligungen des EFRE-Darlehensfonds und der Nachfrage nach Beteiligungskapital durch die BAB; letzterer verstärke sich aufgrund von Corona-Effekten noch. Dagegen verzeichne das StartHAUS eine grundsätzliche Reduzierung der Beratungsgespräche bei einer erfreulichen Steigerung der Gründungsberatung für Frauen von rund 16%. Trotzdem bewerte er 50 Online-Veranstaltungen des StartHAUS mit 942 Teilnehmern für eine Gründungsberatung als gut.
Im Bereich der Corona-Hilfsprogramme seien rund 17000 Anträge bearbeitet worden – üblich seien im Zuschussbereich 100 Anträge/Jahr. Positiv wirkten die inzwischen komplett digitalisierten Verfahren in der Abwicklung der Hilfsprogramme.
Die Zukunftsaussichten beurteilt er positiv, da er eine angesichts der zu erwartenden Investitions- und Umbaumaßnahmen der Unternehmen nach der Corona-Pandemie eine Steigerung der Nachfrage nach Kredit- und Beteiligungskapital erwartet.

Auf Nachfrage des **Abg. Meyer-Heder** erläutert er die Leistungskennzahlen im Kreditgeschäft der BAB. Der Rettungs- und Umstrukturierungsfonds sei vor dem Hintergrund der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht kaum nachgefragt worden. Durchleitungskredite würden mit der Hausbank eines Unternehmers abgewickelt, während der BUK kaum Nachfrage erzeugt habe. Die Finanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Investitionsvorhaben (FEI) sei EFRE-abgesichert und vor dem Pandemie-Hintergrund nur zögerlich gefragt.

Herr Schneider erläutert, dass die M3B nach sehr erfolgreichen Monaten Januar und Februar mit teilweisen Besucherrekorden in 2020 in allen Bereichen voll von der Corona-Pandemie getroffen worden sei. Die Gastronomie sei weitgehend geschlossen und Märkte wie der Weihnachtsmarkt gar nicht erst eröffnet gewesen, sodass im Gastronomiegeschäft Pachteinnahmen und dem Ratskeller Reichweite fehlten. Am Großmarkt habe sich gezeigt, dass insbesondere Mieter im Gastronomiegeschäft in komplexe Lagen geraten seien, während vor allem Online-Vertriebler zu den Gewinnern der Krise zählten.
Der Bereich der Bürgerweide inklusive ÖVB-Arena weise die höchsten Ertragseinbußen

auf. Im Wesentlichen sei der Betrieb auf Dienstleistungen für Dritte insbesondere mit Corona-Bezug umgestellt worden. Darüber hinaus habe, wie auch für die Glocke, ein eingeschränktes Mietgeschäft etwa mit der Bürgerschaft, dem Impfzentrum oder für Gerichtsverhandlungen stattgefunden. Bis August 2021 erwarte er einen Weiterbetrieb des Impfzentrums; für den September sei ein erster Restart mit der Hanse-Life vorgesehen. Insgesamt denke er für dieses Jahr noch nicht an voll ausverkaufte Konzerthallen.

Abg. Weiss hebt den wichtigen Beitrag der Belegschaft der M3B zur Unterstützung der BAB bei der Bewältigung der Krisenfolgen nachdrücklich hervor.
Senatorin Vogt dankt den Geschäftsführungen und Belegschaften der Gesellschaften für die Bewältigung des mit komplexen Situationen reichen Jahres 2020.
Herr Schneider lobt in diesem Zusammenhang den Zusammenhalt zwischen Geschäftsführung, Belegschaft und des Betriebsrates und das Engagement, der Krise auch aktiv begegnen zu wollen.

Beschluss:
Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Jahrestätigkeitsberichte 2020 der WFB, der BAB und der M3B zur Kenntnis.

TOP 5 Rechenschaftsbericht über die in 2019 verausgabten Zuwendungen -Teilbereiche Wirtschaft und Arbeit

Vorlage Nr. 20/223-L/S

Abg. Weiss bemerkt die regelmäßige Abweichung in den Indikatoren von 100% als sehr auffällig; sie finde sich darüber hinaus so auch nicht im Eingangstext der Vorlage wieder. Insgesamt werfe der Bericht die Frage nach dem Controlling der Verwendungsnachweise auf.
Frau Frese begründet die Vielzahl der Abweichungen mit der Systematik des Berichtes; danach sei eine Zuwendung erst nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Format und Systematik seien zentral vom Finanzressort vorgegeben. Sie gibt zu bedenken, dass Zuwendungen im Rahmen von mehrjährigen Programmen zum Stichtag des Berichtes zwar bereits erfasst, aber nicht abgeschlossen sein könnten, da deren Verwendungsnachweisprüfung gegebenenfalls noch gar nicht eingeleitet sein könne. Insofern sei es nur natürlich, dass es zu nicht abgeschlossenen Zuwendungen komme.
Für die Indikatorik gälten bei mehrjährigen Programmen zum Teil dieselben Einschränkungen durch mehrjährige Programme, wie bei der Verwendungsnachweisprüfung.

Abg. Weiss meint, dass der Bericht in dieser Form dann kaum aussagefähig sei. Gleichwohl könnte die geschilderte Sachlage auch im Eingangstext der Vorlage entsprechend

dargestellt werden. Offen sei, wie viele der Zuwendungen noch nicht per Verwendungsnachweisprüfung bestätigt bzw. ansonsten zurückzufordern seien; diese Angaben sollten im Übrigen in zukünftigen Berichten aufgenommen werden.

Abg. Frau Hornhues schließt daran an, dass diese Angaben auch für den Arbeitsbereich fehlten.

Frau Jansen vermutet, dass lediglich noch drei Verwendungsnachweisprüfungen offen seien; teilweise sei man hier aber auch von den Ergebnissen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen abhängig.

Frau Frese bestätigt für den Bereich Arbeit die vermuteten drei Fälle; der Bereich Wirtschaft werde noch stärker von mehrjährigen Programmen und entsprechend laufenden Abrechnungen beeinflusst. Die geäußerte zentrale Kritik zum Vorlagentext nehme sie auf bzw. werde sie an das Finanzressort spiegeln. Die offenen Daten würden an das Protokoll genommen werden (siehe Anlage 3).

Beschluss:

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Teile des Zuwendungsberichtes, die die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa betreffen, zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse der GEP 2030 Studie zum Thema "Gründungen und Startups in Bremen, Flächen und Immobilienbedarfe für die Zukunft"

Vorlage Nr. 20/106-S

Einführend rekapituliert **Herr Dr. Kühling** die bisherigen Aufstellungsschritte für den Gewerbeentwicklungsplan 2030 (GEP) und die dazu durchgeführten Dialogveranstaltungen, die auch das Thema Gründungen und Start-ups in besonderer Weise betrachten sollten. Die aktuelle Lage sei mit externer Unterstützung genau analysiert worden, um die Möglichkeiten einer zukunftsgerichteten Flächenentwicklung im GEP 2030 darzustellen. Herausgehobene – und gut bewertete Standorte wie Technologiepark/Universität oder Airport Stadt mit dem Gründerzentrum in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremen sollen weiterhin eine bedeutende Rolle in der Gründungslandschaft spielen. Zukünftig sollen zudem Branchen aus dem Themenfeld „urbane Produktion“ verstärkt betrachtet werden; entsprechende Standorte seien identifiziert und deren Potenziale analysiert worden, sodass deren Möglichkeiten auch Eingang in den neuen GEP finden würden.

Abg. Meyer-Heder fragt, wann das neue GEP 2030 fertig gestellt sein werde. Er hält es für richtig, Bereiche unter dem Label „urbane Produktion“ und Handwerk stärker zu fokussieren, denn für den Büroflächenmarkt erwarte er einen Einbruch aufgrund der jetzt eingeleiteten Digitalisierungsmaßnahmen in Dienstleistungsbranchen.

Abg. Bücking zufolge biete die Analyse eine gute Arbeitsgrundlage. Nicht schlüssig aber erschienen die Formulierungen zu „privaten“ Grundstücken, zudem unklar bleibe, welche Folgen damit verbunden seien. Abschließend bittet er zu erläutern, wie die Ergebnisse der Studie Eingang in den weiteren Arbeitsprozess bzw. das GEP finden würden.

Herr Dr. Kühling erklärt, die Ergebnisse würden insbesondere im Hinblick auf den Zugriff auf attraktive und entwicklungsfähige Flächen und den potenziellen Einfluss der Stadt vertieft.
In Richtung des Abg. Meyer-Heder bestätigt er, dass der Büroflächenmarkt in Bewegung sei, aber die konkrete Richtung sei bisher nicht abzusehen. So sei der Leerstand in der Bremer City während der Pandemie stabil bei 3% geblieben. Er erwartet eine Nachfrage nach anderen Büroflächen im Zuge einer sich ändernden Arbeitswelt, nicht aber eine zwangsläufig geringere Nachfrage. Das neue GEP würde nunmehr bis zur Sommerpause 2021 entworfen; eine erste Beratung in den Gremien sehe er nach der Sommerpause.

Beschluss:
Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht über die Studie zum Thema Gründungen und Startups in Bremen und den Fachdialog und die hierbei gewonnenen Rückschlüsse für das Gewerbeentwicklungsprogramm 2030 zur Kenntnis.

TOP 7 Für lebendige und attraktive Stadtteilzentren in der Stadt Bremen Aktionsprogramm Aufenthalts-und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der Corona-Pandemie

Vorlage Nr. 20/165-L/S

Herr Dr. Kühling führt in die Vorlage ein. Das Programm „Stadtteilzentren“ lehne sich an das Aktionsprogramm Innenstadt an, das auf die besonderen Probleme der Gastronomie, des Tourismus und des Einzelhandels ausgerichtet sei. Aus dem Zentren- und Nahversorgungskonzept (ZNK) leite sich eine Versorgungshierarchie mit Innenstadt, besonderen Stadtteilzentren (Viertel und Vegesack), Stadtteilzentren sowie Nahversorgungszentren ab, sodass die Vorlage 20/165-L/S in Orientierung an diese ZNK-Hierarchisierung zunächst die Probleme von Gastronomie- und Tourismusbetrieben in den Stadtteilzentren bearbeite.

Die inzwischen aus den weiteren Stadtteil- und Nahversorgungszentren gemeldeten Probleme würde das Ressort nunmehr aufgreifen, um diese mit einem weiteren Förderungsbaustein über den Bremen-Fonds aufzufangen.

Abg. Bücking bemerkt eine relativ starke Staffelung; so erhalte Vegesack alleine 500.000 €, während die anderen Stadtteilzentren weit abgeschlagen folgten. So stelle sich die Frage nach dem Verfahren.

Abg. Stahmann schließt sich der Fragestellung an, zumal auch der Begriff „Quartier“ nicht trennscharf verwendet werde, sodass die Kriterien für die Mittelverteilung insgesamt unklar blieben. Im Allgemeinen erkennt er aber auch die grundsätzliche Einigkeit unter den Fraktionen über die Notwendigkeit der dargestellten Unterstützung. Die aus dem Ressort geäußerte Bereitschaft zur Nachsteuerung für andere Stadtteilzentren begrüße er.

Abg. Meyer-Heder begrüßt die Ankündigung der Nachsteuerung und nunmehr auch andere Quartiere zu berücksichtigen; er sehe etwa ein Quartier wie den Bereich der Wachmannstraße in Schwachhausen ebenfalls als Stadtteilzentrum an.

Abg. Raschen wirft die Frage auf, ob die Vorlage in der staatlichen Deputation korrekt verortet sei und bittet im Weiteren hinsichtlich der Adressierung der Vorlage – staatlich und/oder städtisch - um kurzfristige Aufklärung, da er an der Beschlussfassung über gegebenenfalls rein kommunale Mittel nicht mitwirken könne. (dazu siehe Anlage 4).

Dep. Dr. Redder stimmt dem Abg. Meyer-Heder in der Frage der Nachsteuerung zu. Als kritisch sieht er den seines Erachtens teilweise mangelnden Corona-Bezug in den einzelnen Maßnahmen – so sei etwa die Verbesserung der Sauberkeit eine schon vor Corona bestehende Aufgabe. Die Vorlage erwecke nicht den Eindruck, die Maßnahmen seien immer mit den Beiräten abgestimmt. Insgesamt sehe er eine zusammenhanglose Sammlung von Maßnahmen.

Abg. Tebje verweist deutlich auf die beschlossene Zentrenstruktur, die aber nicht ausschließe, dass auch ähnliche Problemlagen in anderen Quartieren entsprechend adressiert werden könnten, um den Einzelhandel stadtweit zu reattraktivieren.

Senatorin Vogt bestätigt, dass das im Dezember beschlossene ZNK die Orientierungslinien setze und daraus folgend die Stadtteilzentren mit einer gewissen urbanen Dichte zunächst im Fokus stünden. Daraus folgend erkläre sich auch die überproportionale Berücksichtigung Vegesacks, das als zweitgrößtes Zentrum nach der City eine Funktion als quasi Oberzentrum aufgrund seiner Auswirkungen auf andere Stadtteile in Bremen-Nord ausfülle. Dagegen seien Nahversorgungszentren geprägt vom Lebensmitteleinzelhandel und Drogerien als Versorger des täglichen Bedarfs – diese hätten aber zumeist ein Umsatzplus während der Pandemie zu verzeichnen gehabt.

Zielsetzung sei es, Marketing und Erreichbarkeit zu stärken, personell unterstützt durch eine Overheadstelle über die IHK Bremen in einem Pilotprojekt, das in eine längere Finanzierung überführt werden solle, dann unter Kostenbeteiligung der Stadtteilinitiativen.
Sie räumt ein, dass Vegesack aufgrund der besonderen Marketingstrukturen ein schnelleres und stärkeres Antragsvolumen habe beantragen können, weist aber darauf hin, dass Vegesack das Zentrum für Bremen-Nord insgesamt bilde. Der heute vorgestellte Stand bedeute nicht, dass nicht auch andere Stadtteile und Zentren gefördert werden könnten, doch müsse dies in einem weiteren Programmschritt erfolgen. Sie sei zuversichtlich, dass dafür auch kurzfristig – bis 15. April 2021 – entsprechende Anträge aus den weiteren Stadtteilen mit begründetem Corona-Bezug formuliert werden könnten, sodass das Ressort dafür eine Finanzierung organisieren könne.

Herr Dr. Kühling bemerkt zur Situation von Vegesack, dass insbesondere die Situation in den Mittelzentren inzwischen deutschlandweit als besonders problematisch erkannt worden sei; sie seien nicht mehr ein Nahversorgungszentrum mit starkem Lebensmittel- und Drogerieeinzelhandel und wirkten noch nicht auf dem Niveau einer Innenstadt, sodass diese Situation auch eine besondere Betrachtung und Berücksichtigung begründe. In Richtung des Dep. Dr. Redder bemerkt er, dass die Auswahl der Einzelprojekte angelehnt sei an den Projektkriterien für Innenstadtmaßnahmen und insbesondere auf das Ziel der Steigerung der Frequenzen in den Zentren ausgerichtet sei; die Maßnahmenauswahl sei unter Berücksichtigung der Projektkriterien von den Stadtteilzentren und Beiräten begleitet worden.
Die Adressierung der Vorlage an die staatliche Deputation begründe sich aufgrund eines Hinweises des Finanzressorts, das die Beteiligung der staatlichen Deputation gefordert habe; zur genauen Aufklärung müsste die Frage noch einmal mit dem Finanzressort bearbeitet werden.

Senatorin Vogt stellt ergänzend fest, dass eine Vergabe öffentlicher Mittel an privat betriebene Center wie in Huchting aus beihilferechtlichen Gründen möglicherweise problematisch sei.

Für **Herrn Schlesselmann** erfüllt das Stadtteilzentrum Huchting eine deutlich weitergehende Funktion als nur als Nahversorgungszentrum; dort bestehe ein vielfältiger Branchenmix, der nicht vernachlässigt werden dürfe.

Dep. Dr. Redder sieht seine Auffassung durch Herrn Schlesselmann bestätigt. Das Programm habe keinen Roten Faden, die Zentreneinteilung sei unklar definiert und wie auch zum Beschluss über das ZNK mangele es an einer Abstimmung mit den Stadtteilzentren und Beiräten.

Senatorin Vogt bekräftigt, dass das ZNK eine politisch beschlossene und damit verbindliche Handlungsleitlinie für das Ressort sei. Ein grundsätzlicher Ausschluss anderer Stadtteile und ihrer Zentren sei damit nicht verbunden, deren Unterstützung müsse jedoch in einem weiteren Schritt in anderer Systematik mit einer weiteren Vorlage erfolgen.

Beschluss:

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit beschließt die in dieser Vorlage aufgeführten kurzfristigen Projekte für das Jahr 2021 in den Stadtteilzentren und der damit verbundenen für 2021 befristeten Einrichtung einer Personalstelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die in Gänze das „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der Corona-Pandemie“ abbilden, mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.217.000 EURO und der dargestellten Finanzierung aus Mitteln des „Bremen-Fonds (PPL 95, Stadt) im Haushaltsjahr 2021.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet das Wirtschaftsressort in Abstimmung mit den weiteren an der Umsetzung beteiligten Ressorts, einen Umsetzungsbericht im Frühjahr 2022 vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der FDP und der Gruppe MRF sowie bei Enthaltung der VertreterInnen der Fraktion der CDU.

TOP 8 Umsetzungsbericht und Verfahrensregelungen zum "Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie"

Vorlage Nr. 20/227-S

Herr Wankerl stellt ausführlich die Planungen für ein neues, nachhaltiges Erlebniskaufhaus in der Bremer Innenstadt vor (siehe Anlage 5). Dies warte mit einem vielfältigen Angebot auf, bereite zu diesem breite Hintergrundinformationen auf und bediene wechselseitige Schnittstellen sowohl zwischen Kundschaft und den Einzelshops wie auch analog bzw. digital. Auf rund 600 m² würden etwa Handwerksbetriebe und gläserne Manufakturen einen neuartigen Begegnungsraum zu präsentieren mit dem Ziel, neue Anziehungskraft in der Innenstadt zu schaffen.

Abg. Bücking begrüßt das Projekt und stellt in den Raum, dass bereits jetzt über eine Verlängerung des Projektes Leerstandsmanagement in der Innenstadt nachgedacht werden müsse.

Senatorin Vogt stimmt dem zu und unterstreicht, wie Bremen ähnlich wie mit der Streaming-Plattform auch mit diesem Projekt bundesweite Aufmerksamkeit erzeuge. Eine Verlängerung stehe schon wegen zweier verlorener Lockdown-Monate ohne jegliche Öffnungsmöglichkeit im Raum.

Abg. Weiss bittet um ziffernweise Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand des „Aktionsprogramm Aufenthalts-und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/2021 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt zu, dass der Senator für Finanzen durch den Haushalts-und Finanzausschuss ermächtigt werden soll, Mittelumschichtungen innerhalb sowie zwischen den beschlossenen Maßnahmen im Aktionsprogramm bis zu 100.000 Euro eigenständig umzusetzen.
3. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Verlängerung des Aktionsprogrammes Innenstadt bis Ende 2022 zu. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung stimmt die Deputation zu, dass der Senator für Finanzen durch den Haushalts-und Finanzausschuss ermächtigt werden soll, dass die in 2021 nicht abfließenden, bereits beschlossenen Mittel für das Aktionsprogramm im Rahmen des Jahresabschlusses zweckgebunden übertragen werden sollen (Zuführung zu einer Sonderrücklage). Eine Folgefinanzierung (insbesondere von eingestelltem Personal) ab 2022, die nicht über nicht verausgabte und übertragene Mittel finanziert werden kann, ist aus Mitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa darzustellen.
4. Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt

- zu Ziffer 2 und Ziffer 4 gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion von FDP und der Gruppe MRF,
- zu Ziffer 3 gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Gruppe MRF.

TOP 9 Sachstandsbericht zum Planungsprozess der neuen Geh- und Radwegbrücken über die Weser (Wesersprünge)

Vorlage Nr. 20/202-S

Abg. Meyer-Heder weist auf mögliche Auswirkungen einer Fahrradbrücke auf die Marina in der Überseestadt.

Abg. Stahmann vermisst eine Beschreibung von Auswirkungen und Nutzen der verschiedenen Brückenvarianten. Seines Erachtens dürfte eine Brücke in Hemelingen den größten Effekt erzeugen, da sie eine wirklich neue Verkehrsbeziehung aufbaue und vom bisherigen Angebot am weitesten entfernt läge. Er bitte um einen entsprechenden Bericht, der auch die zu erwarteten Co2-Einspareffekte darstellen sollte.

Herr Dr. Kühling erklärt, dass die Auswirkungen einer Brücke in der Überseestadt von der gewählten Variante – mit oder ohne Straßenbahn – abhingen. Dem entsprechend würden für die Marina Umnutzungen oder eine Verlegung ins Auge gefasst. Diese und andere Fragestellungen würden mit dem Verkehrsressort aktuell besprochen, insbesondere auch die vom Abg. Stahmann angerissenen Fragen und die unterschiedliche Bedeutung der verschiedenen Brückenvarianten, die am Ende in eine politische Bewertung einfließen müssten.

Beschluss:

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 10 Handlungsfeld Klimaschutz: Kriterien und Auswahl der Projekte

Vorlage Nr. 20/214-L/S

Abg. Weiss kündigt die Ablehnung der CDU-Fraktion an. Gründe dafür seien beispielsweise die aus seiner Sicht schleppende Projektauswahl sowie die als teilweise willkürlich erscheinenden Auswahlkriterien. Zudem erachte er als kritisch, dass die Maßnahmen für das Projekt Solar Cities erst in 2022 beginnen und daher 2021 keine Mittel abfließen würden. Schließlich kritisiere er außerdem die geplante Koordinatorenstelle bei der WFB.

Beschluss:

Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Senatsvorlage „Handlungsfeld Klimaschutz: Kriterien und Auswahl der Projekte“ zur Kenntnis und stimmt den unter B. genannten Maßnahmen („Klimaschutzprogramm für ESF Projekte“ mit einem Mittelvolumen von 1.950 Tsd. € sowie „Solar Cities“ mit einem Mittelvolumen von rd. 91 Tsd. €) mit Finanzierung aus dem Handlungsfeld Klimaschutz zu.
Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktion von CDU und des Vertreters der Gruppe MRF und bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

TOP 11 Verkehrswert der Fliegerhalle in Blumenthal
Berichtsbitte der FDP-Bürgerschaftsfraktion
Vorlage Nr. 20/225-S

Dep. Dr. Redder bedauert, dass er keine inhaltlich befriedigende Antwort erhält; ähnliche Fragen habe die FDP-Fraktion bereits an anderer Stelle gestellt. Seines Erachtens sollte es möglich sein, wenigstens einen ungefähren Zielkorridor des Verkehrswertes zu nennen; so könne sich ein Investor nicht auf einen zu erbringenden Betrag einstellen.

Beschluss:
Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht über den Verkehrswert der Fliegerhalle in Blumenthal sowie einer möglichen Errichtung eines Schwimmbades in der Fliegerhalle zur Kenntnis.

TOP 12 Verschiedenes

a) Herr Dr. Kühling erinnert an die städtebauliche Absichtserklärung zum Hachez-Gelände, die in der letzten Deputationssitzung vorgestellt worden sei. Für das Gelände der Norddeutschen Steingut AG („Steingut“) in Bremen-Nord werde nunmehr ein ähnlicher Prozess aufgesetzt; dieser werde morgen parallel zu einer entsprechenden Verabschiedung des Flächennutzungsplans für das Gebiet in der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung beraten. Ziel sei die Entwicklung einer gemischtgenutzten Fläche mit einem hohen gewerblichen Anteil. Die „Steingut“ beschäftige aktuell noch 30 Personen auf dem Gelände und konzentriere ihre Aktivitäten zukünftig in Bremerhaven, sodass die Fläche für Neuentwicklungen frei werde.

b) Herr Wiebe erläutert, dass die FDP-Fraktion in Person des Abg. Dr. Buhlert die im Chat dargestellten Fragen zur und in Verbindung mit der Verkehrsfliegerschule im Hafenausschuss gestellt habe; die Beantwortung zweier Fragen davon läge zu einem Großteil in der Verantwortung des Wirtschaftsressorts. Ein mündlicher Vortrag dazu sei vorbereitet, es könne aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit auch eine schriftliche Antwort an die FDP-Fraktion erfolgen.
Dep. Dr. Redder erklärt sich auf Nachfrage mit einer schriftlichen Antwort einverstanden.
Abg. Weiss bittet, die Antwort mit ans Protokoll zu nehmen (siehe Anlage 6).

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Weiss schließt die Sitzung/Videokonferenz der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – öffentlicher Teil.

Weiss
- Vorsitzender -

Für die Protokollführung
Sengstake

Für TOP 11
Ledamun

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020

Stand: 31.03.2021

Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen EFRE-Mittel aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel

Prioritätsachse [4]	verfügbar [1]	beschlossen [2]	verausgabt [3]
Achse 1 - Innovation	48.140.858	52.942.780	43.253.201
Achse 2 - KMU	15.347.163	13.783.750	14.661.118
Achse 3 - CO2	18.543.844	15.933.728	2.035.248
Achse 4 - Stadtentwicklung	16.868.633	13.925.050	12.943.494
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	7.084.527
Programm insgesamt	**103.021.352**	**100.706.162**	**79.977.588**

[1] Gesamtmittel inkl. leistungsgebundener Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Die EU-Kommission hat am 09.01.2020 die beantragte Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve in die Achse 2 und 4 genehmigt.

[2] In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EU-/EFRE-Anteil ohne nationale Kofinanzierung).

[3] Summe förderfähiger und anerkannter (geprüfter) Ausgaben. Aufgrund eines EU-/EFRE-Anteils von i. d. R. 50 % und damit einer erforderlichen nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe sind die Ausgaben nach vollständiger Umsetzung meist doppelt so hoch wie der EU-/EFRE-Beitrag. Tatsächlich ist der in den Projekten erreichte Ausgabenstand bereits höher. Die Ausgaben sind jedoch mehreren, aufwändigen Prüfschritten zu unterziehen. Um die Einheitlichkeit und Qualität der Angaben zu gewährleisten, werden die Ausgaben nur geprüft und damit zeitversetzt ausgewiesen.

[4] In Achse 1 ist eine Überbuchung zu verzeichnen. Überbuchungen sind grundsätzlich hilfreich und auch anzustreben, soweit finanziell darstellbar. Es kann im Rahmen der Abrechnungen immer zu Umschichtungen innerhalb der Achse kommen (z. B. bei Minderbedarfen aus anderen Projekten in der Achse). Um den Mitgliedstaaten Flexibilität in der Umsetzung zu ermöglichen, darf zudem eine Achse um 10 % überbucht sein, wenn dies durch eine andere Achse kompensiert wird.

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit in der 20. Legislaturperiode (Stand: 10.03.2021)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmals: 24.04.2019), zuletzt 23.09.2020,
8.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise – Gender-Verhältnisse	Per Mail 16.07.2020	Abg. Frau Hornhues	Beantwortung auf Basis der Großen Anfrage B'90, Linke, SPD
9.	Vorstellung Luft- und Raumfahrtkoordinatoren	10.02.2021	Abg. Weiss	
10.	Wesersprünge – Kosten-Nutzen-Wirkungsbetrachtung unter Berücksichtigung CO2-Einsparung	10.03.2021	Abg. Stahmann	

Anlage 3

Zu

TOP 4 Rechenschaftsbericht über die in 2019 verausgabten Zuwendungen -Teilbereiche Wirtschaft und Arbeit

Vorlage Nr. 20/223-L/S

BERICHT ZU OFFENEN FRAGEN AUS DER DEPUTATIONSSITZUNG VOM 10.03.021 ZUR VORLAGE NR. 20/223-L/S RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DIE IN 2019 VERAUSGABTEN ZUWENDUNGEN – TEILBEREICHE WIRTSCHAFT UND ARBEIT

Der Rechenschaftsbericht über die verausgabten Zuwendungen wird zum zweiten Mal in der neuen Form vorgelegt. Der Senator für Finanzen geniert die Berichte aus der Zuwendungsdatenbank „ZEBRA“ zu einem Stichtag und fordert in einem gestuften Verfahren Begründungen und Interpretationen von den Ressorts für die betreffenden Produktbereiche an. Die Ressorts haben keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Berichte.

- Verwendungsnachweise

Der Bericht fasst unter der Überschrift „Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2018“ alle im **Haushaltsjahr 2018** bewilligten Zuwendungsanträge, für die zum Stichtag noch keine Verwendungsnachweisprüfung in der Datenbank abgeschlossen wurde, aus. Bei mehrjährigen Bewilligungszeiträumen ist die Pflicht zur Vorlage der Verwendungsnachweise i.d.R. erst nach dem Berichtsstichtag. Auch die Beteiligung der bauchfachtechnischen Zuwendungsprüfung kann ein Grund für Verzögerungen sein. Die Begründungen werden für den Bericht manuell in einer vorlaufenden Abfrage ergänzt. Aktueller Stand:

PPL71:

- Bereich Wirtschaft
  Der Bericht weist zum Stichtag (01.07.2020) noch 11 offene Verwendungsnachweise aus. Davon sind acht Verwendungsnachweise bis zur Deputationssitzung abgeschlossen worden. Bei einem Projekt handelt es sich um ein mehrjähriges Projekt, bei dem jährliche Zwischennachweise vorgelegt und geprüft werden. Bei einem weiteren Projekt handelt es sich um ein Projekt des EFRE Programmes 2014-2020, das Modul „Verwendungsnachweis“ steht in der EFRE-Schleife der ZEBRA-Datenbank noch nicht voll funktionsfähig zur Verfügung. Eine zeitnahe Nacherfassung aller Verwendungsnachweise des EFRE-Programmes ist vorgesehen. Bei einem weiteren EU-Projekt steht der Abschluss der Prüfung unmittelbar bevor.

- Bereich BAB
  Der Bericht weist zum 01.07.2020 noch 124 offene Verwendungsnachweise mit Bewilligung in 2018 aus. Davon wurden 52 bis zur Erstellung der Deputationsvorlage abgeschlossen. Bei 61 Projekten handelt es sich um mehrjährige Projekte bei denen die Verwendungsnachweise erst nach dem Jahr 2019 vorgelegt werden müssen. Von den 61 müssen 21 Verwendungsnachweise durch die Begünstigten erst im Laufe der Jahre 2021/2022 vorgelegt werden.

- Bereich BIS
  Der Bericht weist 4 offene Verwendungsnachweise aus dem Jahr 2018 aus. Davon sind alle bis zur Deputationssitzung abgeschlossen worden.

- Bereich WFB
  Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH hat erst im Jahr 2019 mit der Bearbeitung in der Datenbank ZEBRA begonnen. Daher können keine offenen Verwendungsnachweise aus dem Jahr 2018 in der Datenbank ausgewiesen werden.

PPL31:
Der Bericht weist für den Produktplan zum 01.07.2020 noch 11 offene Verwendungsnachweisprüfungen aus. Bis auf einen Fall konnten bis dato alle abgearbeitet werden. Dieser Fall befindet sich in der juristischen Klärung.

- Indikatoren
  Gemäß einem Beschluss des Senates aus dem Jahr 2010 sollen die Grund-sätze des Gender Budgeting und die dazugehörige Datenerhebung bei Projektförderungen implementiert werden. Im Hause SWAE wurde mit der Erfassung von Erfolgsindikatoren und geschlechtsspezifischer Indikatoren erst 2018 in ZEBRA begonnen. Die Indikatoren und die Planwerte werden bei der Anlage des Projektes erfasst. Die IST-Stände werden erst nach Abschluss der Verwendungsnachweise eingetragen. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht umfasst im Bereich der Indikatoren alle im Jahr 2019 bewilligten Förderungen.

  PPL71:
  In verschiedenen ZEBRA-Förderprogrammen sind keine IST-Stände der Indikatoren vermerkt woraus sich automatisch eine 100 Prozent Abweichung von PLAN und IST ergibt. Hierfür gibt folgende Gründe:
  - Bei mehrjährigen Zuwendungsprojekten mit Bewilligung im Jahr 2019 können die IST-Stände aufgrund Einreichungsfristen der Verwendungsnachweise nach dem Berichtsstichtag noch nicht vorliegen.
  - Im Rahmen des EFRE-Förderprogramms 2014-2020 wurden viele Projekte bereits abgeschlossen. Eine Erfassung der Verwendungsnachweise in der Datenbank hat sich aufgrund von technischen Problemen im entsprechenden Modul verzögert. Daher werden die IST-Stände insbesondere der Gender-Indikatoren hier nicht abgebildet. Hier läuft die Nacherfassung. In der EFRE-Förderung sind genderspezifische Indikatoren als Querschnittsziel zu berücksichtigen.
  - Bei einigen Fällen wurden keine IST-Stände der Erfolgsindikatoren in der Datenbank hinterlegt. Eine Erfolgsprüfung hat jedoch im Rahmen der Aktenprüfungen stattgefunden und die Projekte haben zur Zielerreichung der Oberziele beigetragen. Eine Nacherfassung in der Datenbank wird geprüft.

  PPL31:
  Für den PPL 31 werden die Daten aus der Fachanwendung VERA online. Generiert. Diese Daten enthalten keine Indikatoren in einem vergleichbaren Standard, daher fehlt diesem PPL diese Darstellung.

Anlage zum Protokoll

Im Nachgang zur Sitzung der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit am 10.03.2021 hatte der Abgeordnete Raschen um schriftliche Beantwortung seine Frage zum Tagesordnungspunkt 7 der städtischen Sitzung gebeten:

Zu TOP 7: Vorlage Nr. 20/165-L/S, Für lebendige und attraktive Stadtteilzentren in der Stadt Bremen Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der CoronaPandemie Wieso ist die Vorlage neben der städtischen auch in der staatlichen Deputation behandelt worden? Die Finanzierung soll jedoch aus dem Bremen Fonds (Stadt) erfolgen. Herr Raschen bittet um Aufklärung dieses Widerspruchs.
Im Beschluss des Senats vom 02.03.2021 zum Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021 (Vorlage 1164/20) bittet der Senat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der *staatlichen* Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts-und Finanzausschusses einzuleiten. Hierbei handelt es sich um einen offensichtlichen Fehler, der von allen Beteiligten während der Abstimmung der Senatsvorlage übersehen worden ist. Unter Punkt D. der Senatsvorlage wurde zu den finanziellen Auswirkungen dargestellt, dass die Finanzierung der Maßnahmen des Aktionsprogramms aus dem Bremen-Fonds Stadt erfolgen sollte. Hierfür ist nur die Befassung der städtischen Fachdeputation (und des städtischen HaFA) erforderlich, sodass die Befassung der staatlichen Deputation in der Sitzung am 10.03.2021 nicht notwendig gewesen wäre. Deren Beschlussfassung ist insofern wirkungslos. In der Aufarbeitung im Nachgang zur Deputationssitzung wurde von allen beteiligten Stellen zugesichert, künftig verstärkt auf diese Problematik zu achten.

Anlage 5

ekofair

NATURE STORE

Eine Chance für etwas Neues.

Verlassene Räume in der Innenstadt.

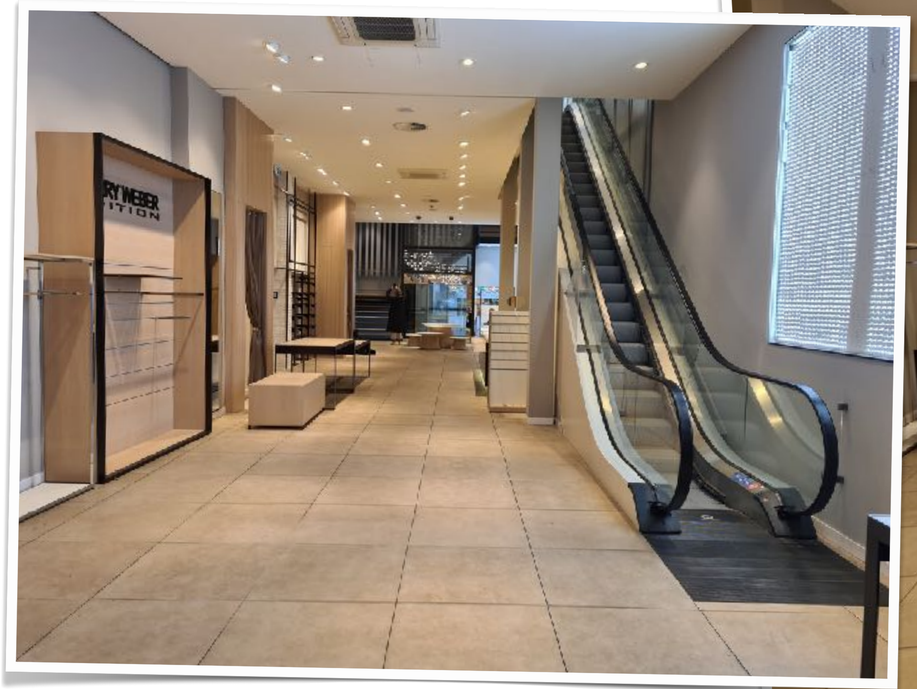

Ein anderes Konzept für die Innenstadt.

Das erste nachhaltige Erlebniskaufhaus in Bremen.

Richtungsweisend und zukunftsorientiert.

Konzept für eine bewusster werdende Gesellschaft.

ekofair ist ein kleines, feines Kaufhaus mit **nachhaltigen und hochwertigen Produkten**.
Gleichzeitig ein **Informations- und Erlebnisraum**, ein Ort des geselligen Austauschs und eine Bühne für **kulturelle Veranstaltungen und lokale Künstler**.

ekofair dient dabei als kommunikatives Dach für interessante Produkte und für viele **junge, regionale Unternehmer:innen,** die so die Chance bekommen ihre nachhaltigen Ideen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Durch diese Kombination ergeben sich nicht nur neue Erlebnisse und eine hohe Aufenthaltsqualität, sondern auch vielfältige Cross-Selling Möglichkeiten. Man geht nicht nur Besorgungen machen, sondern nimmt auch **nachhaltige Eindrücke** mit nach Hause.

Haltung zeigen und Begegnungen schaffen.

Ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

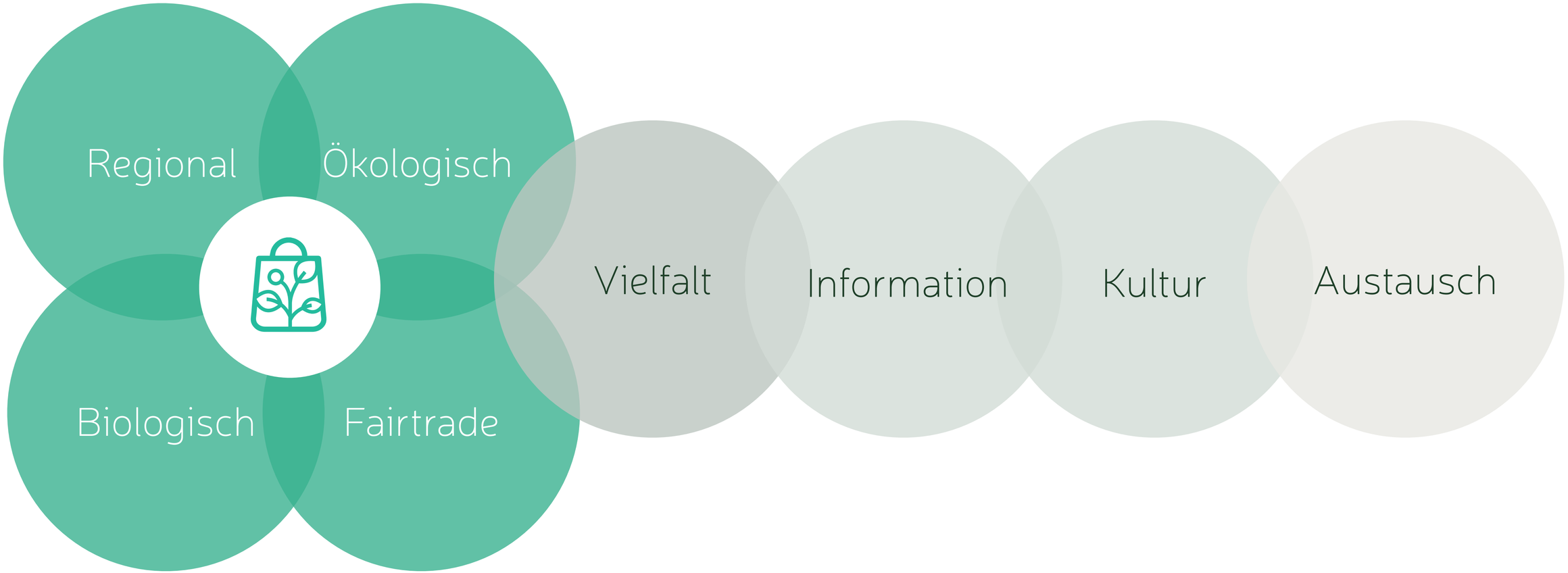

ekofair

Aktuelle Einblicke

Café, Qualität und Wohlfühlatmosphäre.

Das Erdgeschoss im ekofair.

1 Grünpflanzen
2 Café
3 Faire Bio-Kleidung
4 Natürliche Lebensmittel
5 Plastikfreie Naturkosmetik
6 Conceptstore im Conceptstore

TWO GREENS

FAIRTRAGEN
BIO FAIRE KLEIDUNG

MARTHA'S CORNER®
SEIFENMANUFAKTUR

JULI LIEBT KAFFEE

yummy ORGANICS

oceanlovers
CONCEPT STORE

ekofair

Handwerk, Kunst und gläserne Manufaktur.

Das Obergeschoss im ekofair.

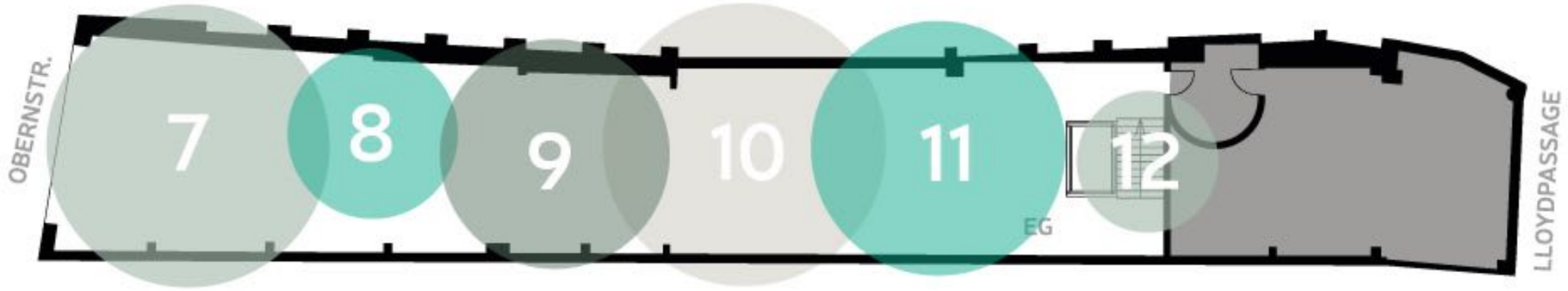

7 Nachhaltige Designmöbel
8 Handgemachte Keramik & Accessoires
9 Ökologische Bettwaren
10 Kunstgalerie
11 Second Hand & Upcycling
12 Mobilität & Energie

AGGREGAT® DE MÖBELS
ARRT POP
SCHLAFRAUM .SHOP
MUG SHOP
tann kniff
Navya ArtCreation
SEAMS fine

Informations- und Begegnungsraum.

Mehrwert und Aufklärung.

- Leitsystem und Info-Ausstellung
- Info-Box GREENPEACE
- Solarstrom-Panel
  BREMER SOLIDAR STROM
- Fahrrad-Manufaktur VELO LAB
- Veranstaltungs- und Workshopfläche

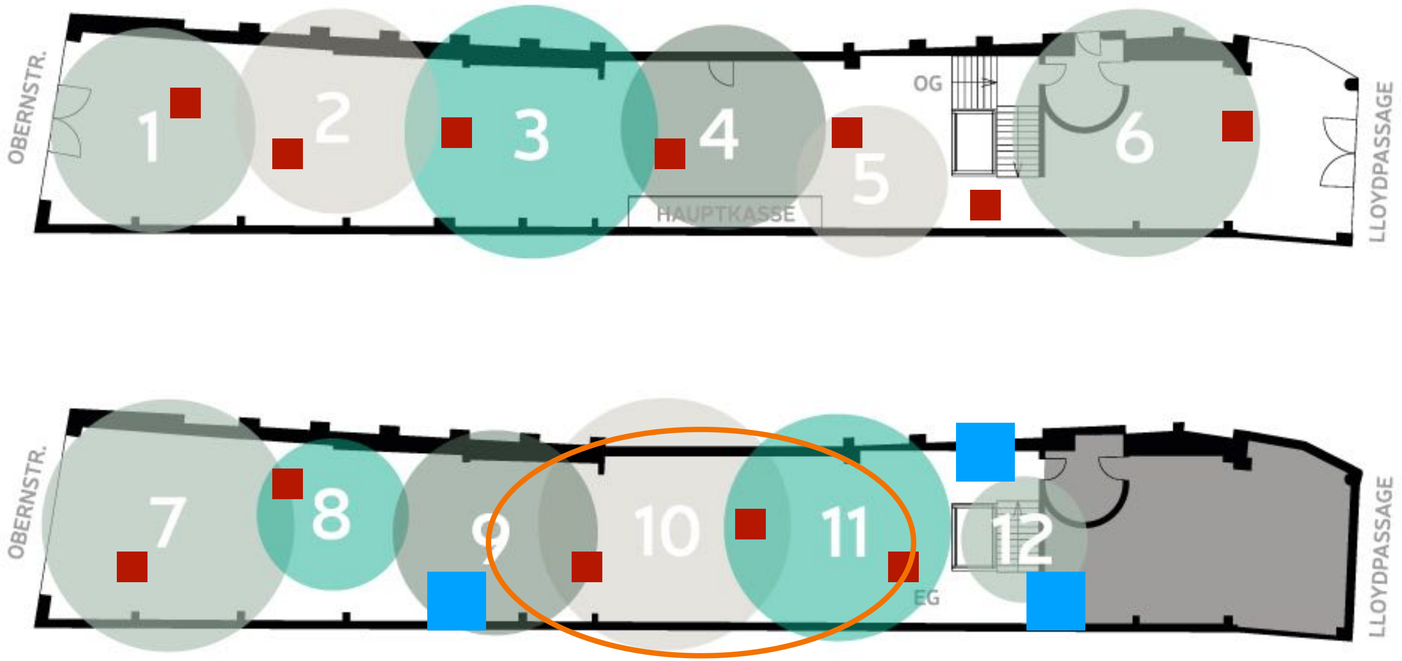

Nachhaltige Worte.

Leitsystem, Info-Ausstellung und Web-Glossar

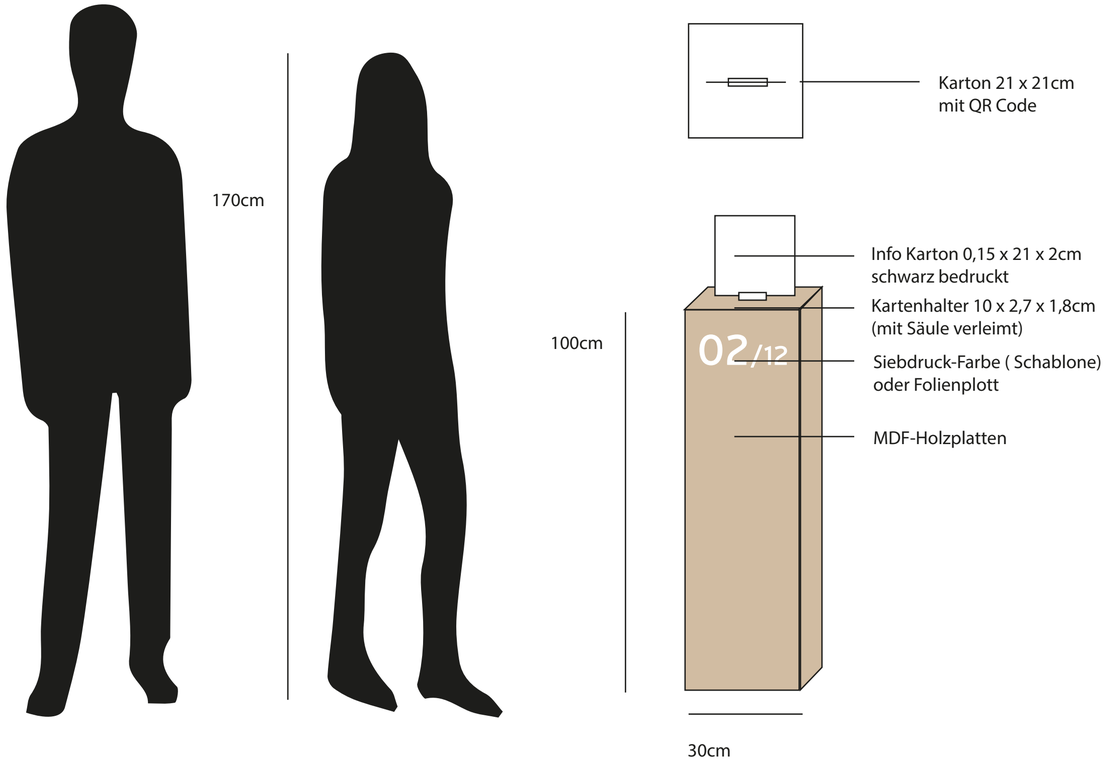

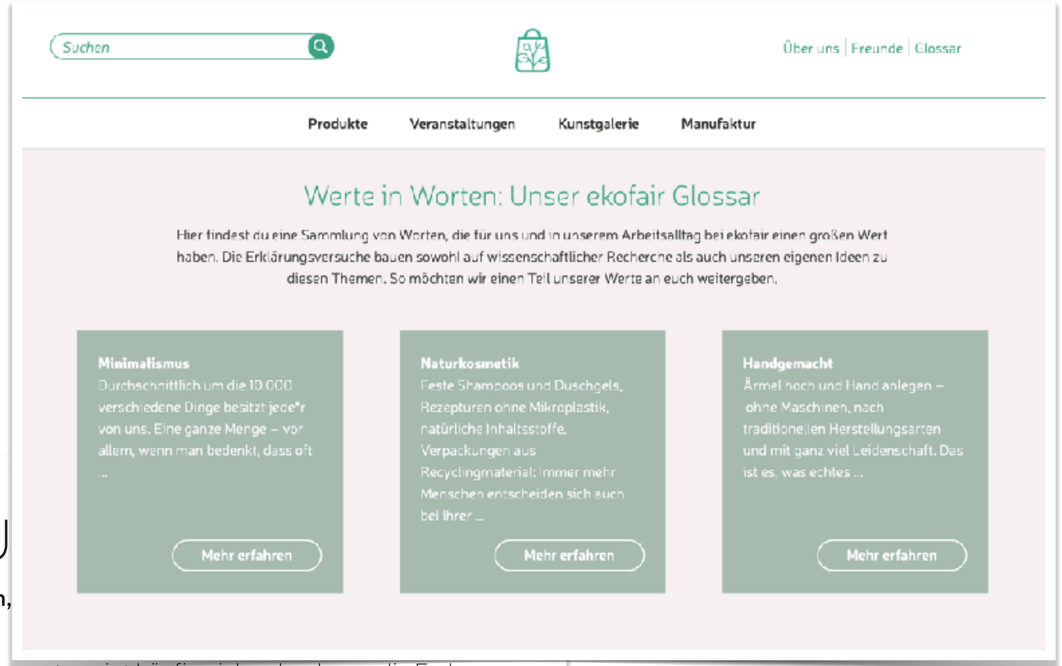

Unser Ziel: Anziehungskraft.

Von Instagram über die Website in die Innenstadt.

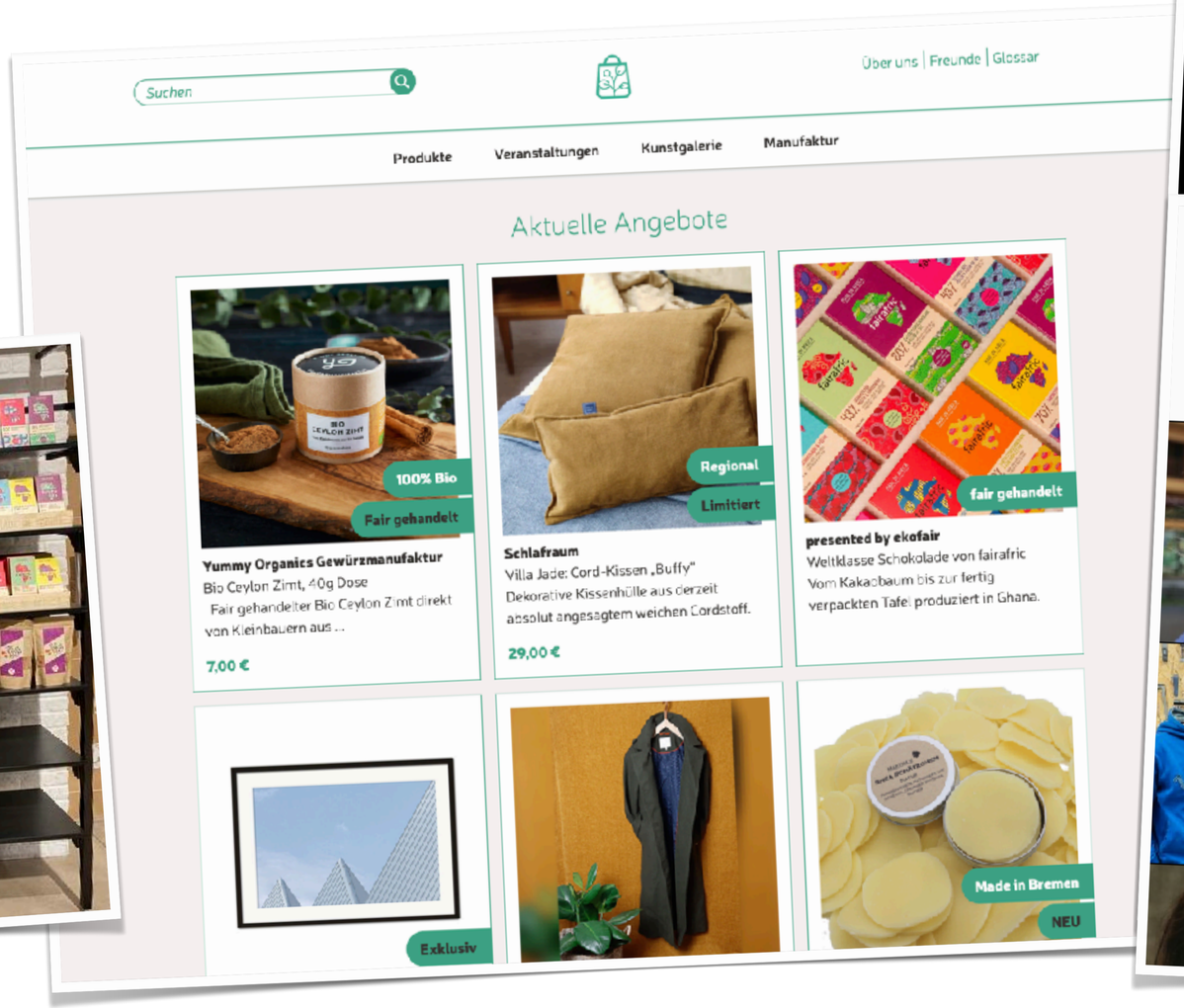

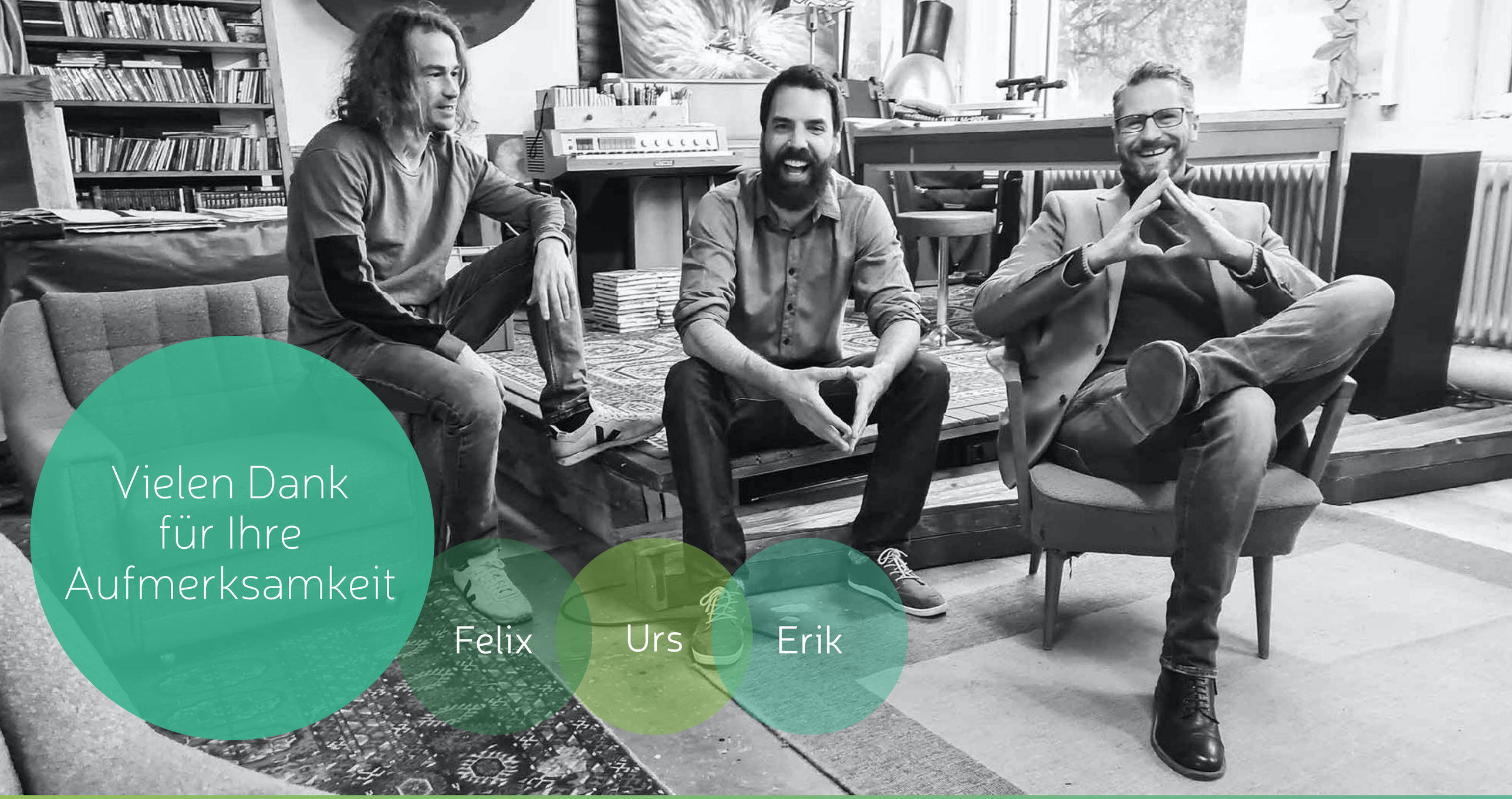

ekofair

LAT Lufthansa Aviation Training – Beantwortung von Fragen des Abgeordneten Buhlert in der Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 10.03.2021

Der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert bittet zur März-Sitzung des Hafenausschusses um einen Bericht zur Beendigung der praktischen Ausbildung an der Verkehrsfliegerschule Bremen.

1. Welche Gespräche haben Vertreter des Senats in den vergangenen Wochen zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt mit der Lufthansa zur Verkehrsfliegerschule Bremen geführt?
2. Wie wirkt sich die Beendigung der praktischen Ausbildung der Flugschule auf die Einnahmesituation des Flughafen Bremens aus?
3. Wie wird sich nach Kenntnis des der Arbeitsplatzabbau darstellen und welchen Einfluss hat dies auf den Standort Bremen?).

Die Fragen 1 und 3 wurde zuständigkeitshalber zur Beantwortung in der Märzsitzung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit an SWAE übersandt.

Die Frage Nr. 2 wird seitens SWH in der Märzsitzung des Hafenausschusses beantwortet.

Vorbemerkung:
Die Lufthansa-Tochter Lufthansa Aviation Training GmbH (LAT) betreibt am Standort Bremen die seit 1956 am Standort beheimatete Flugschule. Vor dem Beginn der Corona-Pandemie wurden hier jedes Jahr mehr als 200 Nachwuchspiloten für den Berufsstart bei der Lufthansa oder für den Star Alliance Verbund und Dritte ausgebildet. An der Flugschule bestehen derzeit nach Kenntnis des Senats rd. 115 Arbeitsplätze und es sind rd. 700 Auszubildende an der Schule registriert.
Es besteht seit über 20 Jahren auch eine enge Kooperation zwischen der LAT und der Hoch-schule Bremen (HSB) u.a. durch den Studiengang „ILST“ (Internationaler Studiengang Luftfahrtsystemtechnik und –management für Verkehrsflugzeugführer*innen“ (Bachelor)).
Aufgrund von Corona besteht eine erhebliche Betroffenheit der gesamten Luftverkehrswirtschaft, auch der Lufthansa. Das neue „New Normal“ bei der Lufthansa wird eine Verringerung der Flugzeugflotte um rd. 25% zur Folge haben und infolgedessen auch einen deutlich sinkenden Bedarf an Pilot*innen. Daher wird auch der Ausbildungsbedarf in den kommenden Jahren deutlich sinken.
Dies führt auch zu einer seitens der Lufthansa angestrebten Umstrukturierung der beiden deutschen LAT-Ausbildungsstandorte in Bremen und Rostock. Seitens der Lufthansa ist geplant, in Rostock die praktischen und in Bremen die theoretischen Ausbildungsinhalte zu konzentrieren.

Beantwortung der Fragen:

1. Welche Gespräche haben Vertreter des Senats in den vergangenen Wochen zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt mit der Lufthansa zur Verkehrsfliegerschule Bremen geführt?

   Seit ca. Mitte 2020 haben zahlreiche Gespräche zwischen Vertreter*innen des Senats, der Verwaltung sowie der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) und der HSB mit dem Vorstand der Lufthansa, der Geschäftsführung der LAT sowie den Arbeitnehmer*innen-Vertreter*innen stattgefunden und werden auch aktuell weiter geführt.
   Zielsetzung der Gespräche war und ist die Erhaltung einer größtmöglichen Zahl von Arbeitsplätzen der LAT sowie der Pilotenausbildung am Standort Bremen, die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung des Ausbildungscampus der LAT am Flughafendamm 40 sowie eine mögliche engere Kooperation der Lufthansa/LAT mit der HSB in Bezug auf die zukünftige theoretische Pilotenausbildung.

2. Wie wirkt sich die Beendigung der praktischen Ausbildung der Flugschule auf die Einnahmesituation des Flughafen Bremens aus?

   Die Beantwortung dieser Frage erfolgte zuständigkeitshalber durch SWH in der Sitzung des Hafenausschusses am 10.03.2021.

3. Wie wird sich nach Kenntnis des Senats der Arbeitsplatzabbau darstellen und welchen Einfluss hat dies auf den Standort Bremen?

   Der Senat hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Kenntnis von der konkreten Dimension des Arbeitsplatzabbaus bei der LAT am Standort Bremen bzw. genauen Zahlen dazu. Die Dimension des Abbaus wird insbesondere auch davon abhängen, wie die zukünftige theoretische Pilotenausbildung am Standort ausgestaltet sein wird.
   Die Zahl der bisher am Standort beschäftigten Fluglehrer und Piloten beträgt rd. 35, es kann aufgrund der Verlagerung der praktischen Ausbildung nach Rostock davon ausgegangen werden, dass diese Arbeitsplätze am Standort Bremen abgebaut werden.
   Es kann trotz des angestrebten Erhalts der Theorieausbildung in Bremen derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass nur eine Anzahl von Arbeitsplätzen im unteren zweistelligen Bereich am Standort Bremen verbleiben wird, die aber bei Erholung der Luftverkehrsbranche in Zukunft auch wieder steigen kann.
   Weiterhin wurden nach Kenntnis des Senats in den letzten Tagen Gespräche der Sozialpartner der LAT zu Interessenausgleich und Sozialplan für die von der geplanten Umstrukturierung der Pilotenausbildung betroffenen Mitarbeiter*innen am Standort Bremen begonnen. Konkrete Inhalte und Zeitpläne hierfür sind dem Senat nicht bekannt.